

Über*

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung

an die
Förderstelle beim
Landesfischereiverband Bayern e. V.
Mittenheimer Str. 4
85764 Oberschleißheim

Antrag auf Zuwendung aus der Fischereiabgabe

Antragsteller:

Name	bei Fischereivereinen bitte angeben: 1. Vorsitzender
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon/Telefax	
E-Mail	

Bankverbindung:

Bank (Name und Ort)
IBAN

* Anschrift des jeweiligen Bezirksfischereiverbandes einfügen.

Beschreibung der beantragten Maßnahme (ggf. Beiblatt verwenden):

Inhalt/Umfang:

Zweck/Begründung:

Gesamtkosten der beantragten Maßnahme

€

Ergänzende Angaben:

1. Ist der Antragsteller alleiniger Maßnahmeträger?

Ja Nein

Wenn **Nein**, wer ist an der Maßnahme beteiligt und in welcher Höhe?
(ggf. Beiblatt verwenden)

**2. Wurden/werden für die beantragte Maßnahme anderweitig
Zuwendungen/Mitfinanzierungen beantragt?**

Ja Nein

Wenn **Ja**, wer gewährt die Zuwendungen/Mitfinanzierungen und in welcher Höhe?
(Ggf. Beiblatt verwenden)

3. Antragsteller ist gemäß § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja Nein

**4. Sofern für die beantragte/n Maßnahme/n aufgrund der Vorgaben im Anhang zu den
Richtlinien Bestätigungen, Gestattungen oder Genehmigungsbescheide erforderlich
sind, sind sie nachstehend aufzuführen und als Anlage dem Förderantrag beizufügen**

(z. B. Positive Stellungnahme oder Bescheid der Kreisverwaltungsbehörde bei Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes der Fische).

Soweit derartige Dokumente zum Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller nicht, oder noch nicht beschafft werden konnten, ist von der Förderstelle ein entsprechender Fördervorbehalt in der Fördervereinbarung anzubringen und die Vorlage der Dokumente zusammen mit dem Verwendungsnachweis einzufordern.

Hinweis:

Sofern eine Förderung durch Mittel aus der Fischereiabgabe gewährt wird, sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P/K) anzuwenden und als Bestandteil der Fördervereinbarung zu beachten und einzuhalten. Die Nrn. 3.1 und 3.2 ANBest-P (Vergabe von Aufträgen) werden nicht angewendet.

Für Maßnahmen mit einem **Netto-Auftragswert über 2.500 €** ist jedoch eine **Markterkundung** nachzuweisen. Dazu sind grundsätzlich drei Vergleichsangebote einzuholen und dem Antrag beizulegen.

5. Bestätigung und Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige/n, dass es sich bei den beantragten Maßnahmen, soweit es sich um Investitionsgüter handelt, nicht um Ersatzbeschaffungen handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die

- in diesem Antrag und den dazu vorgelegten Unterlagen enthaltenen Angaben
 - zum Antragsteller,
 - zur geplanten Maßnahme,
 - zu den voraussichtlichen Gesamtkosten und zur Finanzierung der Maßnahme,
 - zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
- im nach der Durchführung/Beendigung der Maßnahme einzureichenden Verwendungsnachweis enthaltenen Angaben
 - zur tatsächlichen Verwendung der Zuwendung entsprechend der Bestimmungen des Zuwendungsbescheids zur Maßnahmenausführung und zur zweckentsprechenden Verwendung
 - zum zahlenmäßigen Nachweis
- nach den Bestimmungen des Bewilligungsbescheids bzw. Nr. 5 ANBest-P/ANBest-K einer Mitteilungs- und Nachweispflicht unterliegenden Sachverhalte

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Ich/Wir haben davon Kenntnis, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen bei diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Schreiben (Antrag) sowie der in den vorgelegten Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, jede Änderung bei den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

6. Hinweise zum Datenschutz

Die mit dem Antrag (einschließlich der Anlagen) erhobenen Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Höhe der Förderung benötigt und auf einem Server des LFV gespeichert. Sie werden zur Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen und für die Auszahlung benötigt und dazu verarbeitet. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erbetenen Daten angegeben werden. Nach Ablauf von 12 Jahren ab Gewährung der Zuwendung werden die Daten gelöscht.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landesfischereiverband Bayern e. V. im Internet unter www.lfvbayern.de/datenschutz.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers (bei Fischereivereinen vom 1. Vorsitzenden)

Zur Bearbeitung durch die Förderstelle:

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

Prüfungsvermerk:

Ggf. Bemerkungen:

Antrag geprüft und Fördervereinbarung mit Datum vom _____ erstellt.

Datum
Oberschleißheim, den

Unterschrift
